

Desgleichen von einem kalb, schaf, hundert, geiß od. katz, und dergleichen klein vich von jedem stückh 6 ſ.

Item ob etwas von unlust in der stadt lege, als hundert thierlins werkh und der gleichen, das soll er uß der stadt tragen ohne belohnung.

Item er soll auch alle monat die gebeiner so hin und wider verstreit auf dem Wasen zusammen lesen, und zu anderen legen und einthun.

Item der meister soll auch schuldig sein der burgerschaft uf jedes mahl erfordern

Fol. 336.

Umb lidenliche und billiche belohnung secreta und heimliche gemacht zu seübern.

Die Aufgabenbeschreibung des Scharfrichters und Wasenmeisters soll hier enden. Leider ist nicht alles überliefert, was im ursprünglichen Gengenbacher Scharfrichter-Eid aufgezählt worden war. Der Zahn der Zeit, Kriegswirren, Feuer und Wasser haben manche Überlieferung zunichte gemacht.

Da in der vorangegangenen Scharf- oder Nachrichtenordnung alte Währungseinheiten verwendet wurden, soll kurz näher darauf eingegangen werden.¹⁰

Die Währungseinheiten sind für Nichtfachleute (wozu sich auch der Autor zählt) nur schwer durchschaubar. Dennoch soll der Versuch unternommen werden, die verschiedenen Symbole und Wertigkeiten zu Beginn des 17. Jahrhunderts zu erläutern.

Die Währungseinheiten fußen auf der Münzordnung Kaiser Karls des Großen um 780. Dort galt ein Pfund Silber 240 Denare (Abkürzung: „lb“ für liber oder libra, für Pfund; die verwendete Ligatur für Pfund ist im Computerprogramm des Autors nicht mehr vorhanden) und wog etwa 400 g. Der Denar ist ein Synonym für Pfennig, wobei seine Abkürzung (ſ) auf das deutsche „d“ der alten Kurrentschrift zurückzuführen ist. Den Schilling (ß) führt man auf den römischen „Solidus“, eigentlich eine Goldmünze, zurück.

Ein Pfund Pfennige, sie wurden also gewogen, war also eine Verrechnungseinheit und entsprach etwa 400 g Silber, wobei ein Pfund „guter“ Pfennige durchaus weniger als 400 g haben konnte und ein Pfund „schlechter“ Pfennige (also mit weniger Silbergehalt) mehr als 400 g auf die Waage bringen musste. 20 Schillinge entsprachen 240 Denaren, also ein Schilling galt 12 Pfennige. Um die Verwirrung noch zu vergrößern, entsprach die Kölner Mark (eine Gewichtsfestlegung unter Kaiser Karl V. im Jahre 1524 in der „Eßlinger Münzordnung“) 234 g Silber, das sind 144 Denare. In hiesiger Region rechnete man mit Straßburger Pfennigen und hier galt die Mark Silber 238 g. Festzuhalten bleibt, dass der Be-